

Gemeinde Lemwerder

**Bebauungsplan Nr. 7 „Altenesch-Tecklenburg“
2. Änderung**

***Abwägungsempfehlungen zu den während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
sowie zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB***

Folgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben sich dahingehend geäußert, dass sie keine Bedenken gegen die Planung vorbringen:

Avacon AG, Salzgitter, 20.06.2017
Entwässerungsverband Stedingen, Brake, 20.06.2017
ExxonMobil Production GmbH, Hannover, 31.05.2017
Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, 08.06.2017
Gemeinde Ganderkesee, Ganderkesee, 23.06.2017
Gemeinde Berne, Berne, 07.06.2017
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Meppen, 09.06.2017
Landkreis Wesermarsch, Brake, 28.06.2017
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Oldenburg, 01.01.2017
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Oldenburg, 01.06.2017
Stadt Delmenhorst, Delmenhorst, 01.06.2017
Deutsche Telekom Technik GmbH, Bremen, 19.06.2017
Nordwest Ölleitung, Wilhelmshaven, 05.07.2017
Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Archäologie, Oldenburg, 05.07.2017
Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburger Land/Wesermarsch, 30.05.2017

Hinweise auf Leitungen ohne Auswirkungen auf die Planung:

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, Brake, 14.06.2017

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgebracht:

Siehe nachfolgende Seiten.

Gemeinde Lemwerder, Bebauungsplan Nr. 7, 2. Änderung

Stellungnahmen der Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange

Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussempfehlung

EWE Netz GmbH, Oldenburg, 14.06.2017

Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Die vorhandene Trafostation ist als Fläche für Versorgungsanlagen im Plan festgesetzt. Den Verlauf der Leitungen festzusetzen ist nicht erforderlich, da es sich um eine öffentliche Fläche handelt. Bei der Neugestaltung der Fläche sind die Leitungen entsprechend zu berücksichtigen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Planentwurfs ist nicht erforderlich.

Gemeinde Lemwerder, Bebauungsplan Nr. 7, 2. Änderung

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussempfehlung

Beteiligung der Öffentlichkeit

Einwender 1, 20.06.2017

„nach Rücksprache mit einigen Nachbarn und Herrn Paack möchten wir uns als unmittelbar betroffene Anrainer zu dem o.g. Plan mit folgenden Vorschlägen an Sie wenden:

1. Die geplante Umgestaltung in eine öffentliche Grünfläche zur Nutzung der Anwohner begrüßen wir grundsätzlich und freuen uns auf etwas mehr "Grün". Auch die Idee, ein paar Bäume zu pflanzen gehört sicherlich dazu. Vielleicht passt ja auch ein kleiner Bouleplatz hinein?
2. Das wäre schön für die Gemeinschaft und deshalb auch sinnvoll, die vorhandenen Sitzbänke zwar zu versetzen, aber grundsätzlich zu belassen.
3. Der vorhandene Fußgängerweg sollte unbedingt so und in seiner Breite erhalten bleiben, denn er wird als Zugang zu den Garagen der August-Hinrichs-Str.-Bewohner ständig genutzt. Darüber hinaus wäre er eine Abgrenzung zu den geplanten Parkplätzen.
4. Diese 4-5 Parkplätze sollten dann ebenfalls mit einigem Buschwerk so zum Gehweg abgetrennt werden, dass der Blick darauf nicht komplett "nackt" ist. In diesem Sinne wünschen wir Anlieger uns, dass die Gemeinde einen grünen Daumen hat und würden uns freuen, wenn wir an der optischen Gestaltung vor Ort teilhaben könnten.“

Die Vorschläge werden zur Kenntnis genommen. Allerdings ist die genaue Gestaltung der Fläche nicht Gegenstand der Bauleitplanung und damit auch nicht in der Abwägung zu berücksichtigen. Mit der Änderung der Planung wird nur die Art der Nutzung nach BauGB in ihren Abgrenzungen festgesetzt. Unabhängig davon wird die Gemeinde prüfen, ob die Vorschläge umgesetzt werden können und ggfs. Kontakt zu den Anwohnern suchen.